

1347/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.12.2000

Bundesminister für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 18. Oktober 2000 unter der Nr. 1357/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalwechsel und Umorganisation in den Ministerbüros“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie schon unter meinem Amtsvorgänger ist im Bundesministerium für Landesverteidigung im Sinne des § 7 Abs. 10 Bundesministeriengesetz 1986 ein „Kabinett des Bundesministers“ eingerichtet, dem die Stabsstellen „Adjutantur“, „Presse - und Informationsdienst“, „Büro für Wehrpolitik“ und „Gruppe Kontrollbüro“ angehören. Ich gehe davon aus, dass unter „Ministerbüro“ nur jene Bediensteten der Adjutantur angesprochen sind, die meinen unmittelbaren Mitarbeiterstab bilden. Dem zufolge stehen mir - abgesehen vom erforderlichen Hilfspersonal für Sekretariatsarbeiten bzw. administrative Tätigkeiten - fünf Bedienstete zur Verfügung.

Zu 2:

Fünf Bedienstete.

Zu 3:

Nach meinem Amtsantritt erfolgte kein "Personalaustausch", sondern es wurden lediglich zwei freie Arbeitsplätze mit dem Aufgabenbereich „Sekretär“ sowie ein weiterer Arbeitsplatz, dessen Inhaber sich um eine andere Funktion beworben hatte, nachbesetzt.

Zu 4 bis 6:

Es besteht ein Sondervertrag (§ 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948) mit einem Bediensteten der Parlamentsdirektion. Von einer „Überzahlung“ kann keine Rede sein, weil dieser Vertrag ein fixes Monatsentgelt unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsplatzwertigkeit vorsieht, womit alle zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen abgegolten sind.

Zu 7:
Fünf Sektionen.

Zu 8:
In keiner.

Zu 9:
Ausgehend von der gesetzlichen Altersgrenze (§ 13 Abs. 1 Beamten - Dienstrechtsgegesetz 1979) wird voraussichtlich keine der bestehenden Sektionen im Verlaufe dieser Gesetz - gebungsperiode nachzubesetzen sein.

Zu 10 und 11:
Im Bundesministerium für Landesverteidigung wurden seit meinem Amtsantritt 18 Bedienstete aufgenommen; 89 Bedienstete haben gekündigt bzw. ihren Austritt aus dem öffentlich - rechtlichen Dienstverhältnis erklärt.

Zu 12:
Die Anzahl der im Bundesministerium für Landesverteidigung beschäftigten Frauen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

| <i>Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen</i> | <i>Anzahl</i> |
|-------------------------------------------------|---------------|
| A1 | 3 |
| A2 | 55 |
| A3 | 168 |
| A4 | 26 |
| B | 9 |
| C | 4 |
| I/b | 1 |
| I/c | 6 |
| I/d | 7 |
| I/d TB | 2 |
| v1 | 6 |
| v2 | 10 |
| v3 | 110 |
| v4 | 129 |